

**Beschlussvorlage**

**2019-2024/SR-300**

**Status: öffentlich**

Bereich	Fachbereich Finanzen, Immobilienwirtschaft und Beteiligungen (FIB)	Erstellungsdatum:	13.04.2023
Bearbeiter	Herr Morgenroth	Aktenzeichen	20.25.01

**Betreff:**

Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Genthin für die Jahre 2017 bis 2021 im erleichterten Verfahren

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
27.04.2023	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt

1. die Aufhebung des Beschlusses 2019-2024/SR-138 und
2. folgende Erleichterungen anzuwenden und damit auf entsprechende Jahresabschlussarbeiten- und buchungen zu verzichten:

- a) Körperliche Bestandsaufnahmen gem. Inventurvereinfachungen nach § 33 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 KomHVO (Kommunalhaushaltsverordnung Sachsen-Anhalt)
- b) Außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen gemäß § 40 Abs. 3 KomHVO
- c) Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 42 i.V.m. § 46 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 5 KomHVO mit Ausnahme der mehrjährig aufzulösenden Posten (z.B. Friedhofsgebühren)
- d) Bildung und Buchung von Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 3 bis 6 i.V.m. § 46 Abs. 4 Nr. 3 KomHVO
- e) Umgliederung von sog. kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren und Mitzugehörigkeitsvermerke gemäß § 41 Abs. 3 KomHVO
- f) Aufstellung der nicht bilanzierten Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 36 KomHVO (Bürgschaften)
- g) Dokumentation von Teilrechnungen gemäß § 45 KomHVO
- h) Erstellung eines Anhangs gemäß § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i.V.m. § 47 KomHVO sowie eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 48 KomHVO
- i) die Erleichterungen auch auf den Jahresabschluss 2021 anzuwenden

Die ausstehenden Jahresabschlüsse 2017 bis 2021 werden wie folgt verkürzt aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt

- JAB 2017 am 31.08.2023
- JAB 2018 am 31.12.2023
- JAB 2019 am 31.03.2024
- JAB 2020 am 31.07.2024
- JAB 2021 am 30.09.2024

Matthias Günther



**Sachverhalt:**

Gemäß § 118 KVG LSA hat eine Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er muss klar und übersichtlich sein und hat sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen. Das Nähere regeln die sich anschließenden Absätze 2 bis 4 sowie die Vorschriften der §§ 41 ff. KomHVO. Hiervon kann nur durch Rechtsvorschrift abgewichen werden.

Basierend auf dem Runderlass des MI LSA vom 15.10.2020, ergänzt mit Runderlass des MI vom 22.04.2022, besteht für die Kommunen im Land Sachsen/Anhalt – so auch für die Stadt Genthin – die Möglichkeit, so genannte verkürzte Jahresabschlüsse zu erstellen. Der Rahmen der möglichen Erleichterungen umfasst körperliche Bestandsaufnahmen sowie damit in Zusammenhang stehende Zu- und Abschreibungen, Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten, Bildung von Rückstellungen, Korrekturbuchungen zu negativen Forderungen oder Verbindlichkeiten sowie ein Verzicht auf die Dokumentation von Teilrechnungen (Teilhaushalte), der Erstellung von Rechenschaftsberichten und Anhängen zu den Jahresabschlüssen.

Voraussetzungen für die Erstellung verkürzter Jahresabschlüsse sind:

- eine geprüfte Eröffnungsbilanz (liegt vor)
- ein vom Stadtrat beschlossener Umsetzungsplan.

Mit Beschluss 2019-2024/SR-138 hat die Stadt Genthin die Anwendung der Erleichterungen und einen Umsetzungsplan beschlossen. Dieser wurde aus verschiedenen Gründen nicht eingehalten.

Seither liegen zumindest die Jahresabschlüsse bis 2016 vom Rechnungsprüfungsamt geprüft vor.

Um einerseits weiterhin die Erleichterungen anwenden zu können und andererseits auf eine Nichtbeanstandung bzw. Genehmigung des Haushaltes 2023 und künftiger Haushalte hinzuwirken, ist ein erneuter Umsetzungsplan zu beschließen.

Nach wie vor größtes Problem ist die angespannte Personalsituation in der Kämmerei. Um dem entgegen zu wirken, wird nunmehr externe Unterstützung in Anspruch genommen.

Der Zeitplan enthält zeitliche Puffer. Die Terminkette kann sich durch Unvorhersehbarkeiten in jede Richtung verändern, sollte jedoch den schlechtmöglichen Verlauf darstellen und sich verkürzen.

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Morgenroth  
Leiter  
Fachbereich Finanzen, Immobilienwirtschaft und Beteiligungen

**Anlagen:**

2019-2024/SR-300\_Anlage1\_Runderlass Beschleunigung Jahresabschlüsse vom 15. Oktober 2020  
2019-2024/SR-300\_Anlage2\_Ergänzung zum Runderlass vom 15. Oktober 2020